

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1857)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abhandlungen.

Neuere Ansichten über den Unterricht im Rechnen.

Von H. Zähringer.

I. Allgemeines (Nachtrag).

Der erste Theil der „Neuern Ansichten“ erschien schon im Januar-Hefte dieses Jahrgangs und sollte das Allgemeine abschließen; die Rücksicht auf die Mitarbeiter verbot aber den zweiten Theil, das Besondere, sofort folgen zu lassen und so entstand dann eine größere Pause. Dadurch ist aber nach unserm Dafürhalten kein Nachtheil erwachsen, denn erstens muß in einer pädagogischen Zeitschrift, wie im Unterrichte, möglichst Abwechslung, freilich ohne Verwirrung, herrschen, und zweitens bildet jeder Theil der Arbeit für sich ein Ganzes. Der lange Zwischenraum zwischen dem Erscheinen beider Theile macht nun zunächst einen Nachtrag zum ersten erforderlich, den wir nachstehend geben; den zweiten Theil (das Besondere) müssen wir aber bei der zu besprechenden Stofffülle auf das folgende Heft verschieben, so daß in diesem Jahrgang nur der erste Theil abgeschlossen werden kann.

Wir haben im ersten Theile, nach einer allgemeinen Einleitung, folgende zwei neuere Ansichten besprochen:

1. Es soll nicht bloß gerechnet, sondern auch berechnet werden; (Eisenlohr, Härlin, Erzinger.)
2. Es soll nur mit benannten Zahlen gerechnet werden (Goldsch, Theel, Koch).

Der erstern haben wir zugestimmt und dieselbe auch, soweit in der allgemeinen Volksschule thunlich, in unsern „Aufgaben zum praktischen Rechnen in 10 Hefen“ thatsächlich durchzuführen gesucht; die zweite dagegen haben wir im Allgemeinen verworfen, weil sie aus einer großen Unklarheit hervorgegangen und ganz geeignet ist, das Rechnen wieder in einen geisttödtenden Mechanismus zu stürzen. Wir reihen hieran drei andere zu unserer Kenntniß gelangte Ansichten:

3. Auch die Poesie soll in den Dienst des Rechnens genommen werden; (Langenberg, Spizer).
4. Die Aufgaben sollen für die Anfänger im Rechnen in Erzählungen, Fabeln, Märchen und Räthsel eingekleidet werden (Spizer).

5. Auch Bilder sollen in den Dienst des elementaren Rechnens gezogen werden (Winter).

Wir besprechen diese Ansichten in der angegebenen Ordnung.

Die Verbindung von Poesie und Arithmetik finden wir zunächst in folgendem Werke: „G. Langenberg, Rechenbuch für höhere Töcherschulen. Ein streng stufenmäßig geordnetes Kopf- und Tafelrechenbuch. Barmen, 1857, Langewiesche; IV. und 112 S. (Fr. 1. 55)“ und dann auch theilweise in dem weiter unten angeführten Buche von Spitzer in Wien. Herr Langenberg hält „die Erklärung eines Courszettels und der Staatspapiere, sowie Kenntniß der Decimalbrüche“ bei den Mädchen für gerechtfertigt, und „Anfertigung kleinerer und größerer Conto-Corrente“ für streng nothwendig. Wir könnten uns bei den Mädchen, auch bei solchen, die eine höhere Töcherschule besucht haben, mit den Decimalbrüchen begnügen und würden Courszettel, Staatspapiere und Conto-Corrente den Bankiers und Actienspekulanten überlassen. Herr Langenberg geht aber noch weiter, er will auch Poesie und Arithmetik verbinden und kleidet daher einzelne seiner Aufgaben in ein sehr heiteres poetisches Gewand. Wir theilen einige dieser arithmetischen Gedichte mit und machen namentlich Herausgeber von Lesebüchern und Anthologien auf dieselben aufmerksam, sie bilden eine Unterabtheilung der didaktischen Poesie etwa mit der Ueberschrift „Arithmetische Poesie“ oder „Poetische Arithmetik.“

S. 89 im Abschnitt von den Gesellschafts- oder Vertheilungsrechnungen lesen wir:

Ein Kinderfreund, Herr Fridolin,	So viel sie hatten noch dabei;
Ließ seine Enkel zu sich kommen.	Daselbe thaten Max und Franz,
Ein Körbchen Nüsse stellt' er hin,	Zuletzt auch noch der kleine Hans.
Die haben sie sofort genommen.	Und siehe da, es will das Glück,
Der Eine greift wenig, der Andre viel,	Daß Jeder zählte sechszehn Stück'.
Den Kindern selber das nicht gefiel.	Wer sagt, wie viel ein Jeder nahm,
Drauf gab Emil den andern drei	Eh' es zur ersten Theilung kam?

Ferner S. 90 im gleichen Abschnitt:

Auf dem sand'gen Weg der Wüste	Bittet um ein (?) Theil der Brote,
Sieht man zwei Araber ziehn,	Weil er nicht mehr fürbaß kann.
Bis sie endlich froh sich lagern	Gastfrei nach Araber Sitte
In der Quelle Kühle hin.	Theilen sie mit ihm die Brot';
Beide holen froh und eilig	Und der Gast schenkt acht Pfaster
Ihren Borrath Brot herbei.	Für die Lindrung seiner Noth.
Drei davon gehö'r'n dem Ersten	Unter sich das Geld zu theilen
Und dem andern zwei und drei.	Nach Gesetz und Recht und Pflicht
Als sie kaum das Mahl begonnen,	Können sie nicht einig werden;
Tritt hinzu ein dritter Mann,	Wie entscheidet das Gericht?

Ebenso S. 99:

Ein Körbchen Nüsse hatte
Ein Mädchen, zart und fein,
Da kamen sieben Buben
Und griffen frech hinein.

Zwei Siebentel der erste,
Der zweit' ein Zwölftel nahm;
Ein Sechstel dann der dritte,
Ein Drittel Friß bekam.

Der Fünfte haschte zwanzig,
Und Carl, der sechste, zwölf;
Der siebte aber raffte
In einem Nu sich elf.

Und eine blieb noch übrig
Im Körbchen in der Hand;
Du aber rechne wacker:
Wie viele sind entwandt?

Ebenso S. 101:

Ebler Pythagoras, sage mir an, wie viele der Jünger
Zählt dein Haus, die dem Dienst sich weih'n der unsterblichen Götter?
Sagen will ich es dir, o Polycrates. Siehe, die Hälfte
Weibt sich der herrlichen Mathematik, ein Viertel erforschet
Eifrig die Tiefen der ew'gen Natur; ein Siebentel übt noch
Schweigend die Kraft des Gemüths und horcht der sinnigen Rede;
Dann der Jungfrau'n drei, doch herrlich vor allen Theano;
So viel führ' ich der Jünger zum Born der ewigen Wahrheit.

Ferner S. 104 unter den vermischten Aufgaben:

Sechs Uhr ist's, ein Dampfschiff reget	Das erste eilet hernieder,
Die Riefenglieder bei Mainz,	Das zweite rudert stromauf;
Um selbe Stunde bewegt	Um elf Uhr Morgens schließt wieder
Sich auch bei Coblenz ein.	Das erst' in Coblenz den Lauf.

Das and're in Mainz erst landet
Am Abend um halb acht;
Wann haben sich die beiden
Den Morgengruß gebracht?

Endlich die Schlufsaufgabe S. 109:

Eins fehlt uns noch
Zum guten Schluß:
Ein Rechenstück
Als Abschiedsgruß.

Im Alphabet
Drei Lettern sind,
Die suche mir,
Wer's kann, geschwind!

Die Lettern all'
Mußt du versehn
Mit Ziffern dir
Von 1 bis 2 mal zehn.

Nun gib wohl Acht,
Was tritt heraus,
Doch rechne erst
Drei Zahlen aus,
Die stell' dann hin,
Und sieh', du hast
Den Abschiedsgruß
Als Zahl gefaßt.
Die erst' und zweit'
Vorab addir',
Als Summe kommt
Die dritte dir.

Schnell subtrahir'
Die beiden dann,
Die Differenz
Zeigt 3 dir an.

Und nun addir'
Al' drei zumal,
Und sieh', die zehn
Erscheint als Zahl.

Wer schnell es löset
Zum guten Schluß:
Dem gilt mein Wort
Als Abschiedsgruß.

Es liegt auf der Hand, daß dieß weder Poesie, noch Arithmetik, wohl aber höherer Blödsinn ist.

Die Poesien von Spitzer (in dem unten angeführten Buche) unterscheiden sich wesentlich von den Langenberg'schen; es sind meist Räthsel, in welchen die Kinder die Zeilen und die Merkmale zählen sollen, während die vorstehenden arithmetische oder algebraische Aufgaben enthalten.

Wir lesen z. B. S. 15 bei der Zahl Vier: Und S. 19 bei der nämlichen Zahl:

Ein Schaft und ein Rohr,
Ein Schloß liegt davor,
Ein Stock steckt daran; —
Greif's ja nicht an.

Ich gehe oft und habe Flügel,
Und bleibe doch an einem Ort;
Mein Aufenthalt ist stets ein Hügel,
Da tob' ich Tag und Nacht oft fort.

Und S. 17 bei der nämlichen Zahl:

Es wächst im Gärtlein,
Hat grüne Röhrlein,
Hat viele Häute,
Beißt alle Leute.

Ferner S. 28 bei der Zahl Fünf:

Oben spitz und unten breit,
Durch und durch voll Süßigkeit;
Weiß am Leibe, blau von Kleide,
Kleiner Näscher große Freude.

Ferner S. 42 bei der Zahl Sechs:

Ich kenne ein Bäumchen gar fein und zart,
Das trägt euch Früchte seltener Art:
Es funkelt und leuchtet mit hellem Schein
Weit in des Winters Nacht hinein;
Das sehen die Kinder, und freuen sich sehr,
Und pflücken vom Baume, und pflücken ihn leer.

Ferner S. 49 bei der Zahl Sieben:

In der Luft, da fliegt's,
Auf der Erde liegt's,
Auf dem Baum sitzt's,
In der Hand, da schwigt's,
Auf dem Ofen zerläuft's,
In dem Wasser ersäuft's;
Wer geschick ist, begreift's.

Wenn in diesen Sachen und Säckelchen auch mehr Sinn steckt, als in den Langenberg'schen, so ist es doch wieder keine Arithmetik, höchstens arith-

metische Spielerei. Wir möchten zwar solche Zwischenspiele im sonst ernst arithmetischen Unterrichte bei den Kleinen nicht ganz verwerfen, allein man muß damit behutsam umgehen; man wird sonst nur geweckte Schwächer, aber keine Rechner bilden. Das Rechnen muß von Anfang an einen ernst Charakter tragen; man soll es zwar, so weit thunlich, mit realem Inhalte erfüllen, allein dieser Inhalt sollte Weiteres bieten als eine Uebung im Zählen. Beim Rechnenunterrichte, wie bei jedem Elementarunterrichte, ist stets auch Rücksicht auf die sprachliche Ausbildung der Kinder zu nehmen, und hiefür werden obige Uebungen dankenswerthe Beiträge liefern; aber auch hier hat man sich vor Spielereien zu hüten.

Die vierte der oben angegebenen neueren Ansichten finden wir in dem schon erwähnten Buche von Spitzer: „Die neue Rechenschule. Eine praktische Darstellung, um den Kindern durch kleine Erzählungen, Fabeln, Märchen und Räthseln rechnen zu lernen. Aus Liebe und Hingebung für die Kleinen und Großen bearbeitet von Jakob Spitzer, Lehrer an der Hermann'schen Töchterschule in Wien. Wien 1856, Mayer u. Comp. (110 Seiten. Fr. 1. 35).“

Wir gehen über die Sprachfehler, welche schon der Titel bietet, hinweg und halten uns an die Sache. Der Verfasser sagt im Vorworte: „Der Gegenstand, den ich behandle, ist zwar derselbe geblieben; allein die Art und Weise der Behandlung ist meines Wissens neu, und somit wäre der erste Ausdruck (auf dem Titel) gerechtfertigt. Warum ich das Buch eine Rechenschule nenne, hat ebenfalls seine Gründe, die ihren Stützpunkt darin finden, daß es nach rein methodischen Grundsätzen bearbeitet ist, die keine Theorie, sondern nur Erfahrung lehren kann. Wer die Methode, die ich in Anwendung brachte, einer näheren Beachtung würdiget, wird finden, daß ich auf synthetisch-analytisch-empirischem Wege vorgegangen bin, weil nur in dieser Richtung das Ziel zu erstreben war, das ich mir gesteckt hatte. Es sind bereits fünf Jahre, daß ich den ersten Unterricht im Kopfrechnen nach dieser Methode betreibe; die Resultate, die ich auf diesem Wege erzielt habe, sind in jeder Richtung nur glänzende zu nennen. Der naturgeschichtliche Anschauungsunterricht hatte für meine Kleinen stets das größte Interesse; allein ich muß offen gestehen, daß die Freude der Kinder noch weit größer war, sobald das Rechnen in der Tagesordnung folgte. Was mag wohl die Ursache hievon sein? — Ich glaube der Ursache auf der Spur zu sein, wenn ich die innige Freude, welche die Kleinen bei dem Rechnenunterrichte an den Tag legen, der vielfältigen Abwechslung, die stets die Neugierde anregt, und die Aufmerksamkeit fesselt, sowie dem lebendigen Vortrage, der die Kinder in ewiger Spannung hält, zuschreibe.“

Es liegt zwar etwas Ueberschwängliches in dieser Vorrede, allein der

Verfasser hat vollkommen Recht, wenn er das Hauptgewicht auf „vielfältige Abwechslung“ und einen „lebendigen Vortrag“ legt; das wollen eben die Herren von der alten unfehlbaren Schule nicht anerkennen, welche in den ersten Jahren nur zu- und abzählen, alle angewandten Aufgaben und damit alle Abwechslung ausschließen, und die Kleinen stundenlange über großen Zahlenreihen, die ihrer unmittelbaren Anschauung entrückt sind, hinbrüten lassen und ihnen so eben alle Freudigkeit am Rechnen nehmen; (die Neugierde könnten wir im Rechnen entbehren.)

Der Inhalt des Buches ist folgender: I. Stufe. Eins und Zwei. Beispiele über die 4 Species mit und ohne Einkleidung. — II. Stufe. Die Zahl Drei. 1. Die drei Frösche. 2. Der Sperling und der Sperber. 3. Die jungen Mäuschen. 4. Das Reisspiel. 5. Die Katze und die Maus. — III. Stufe. Die Zahl Vier. 1. Räthsel. 2. Die Hirschkuh. 3. Räthsel. 4. Räthsel. 5. Der Greis und die Schwalben. — IV. Stufe. Die Zahl Fünf. 1. Der Spaziergang in's Freie. 2. Räthsel. 3. Der kleine Gärtner. — V. Stufe. Die Zahl Sechs. 1. Das graue Männchen. 2. Der Silberbogen. 3. Räthsel. 4. Der Fischer und der Wassermann. — VI. Stufe: Die Zahl Sieben. 1. Räthsel. 2. Der Wolf und die jungen Ziegen. 3. Das Schwein und die Eiche. 4. Das Finkennest. — VII. Stufe. Die Zahl Acht. 1. Der wilde Robert. 2. Das Pfirsichkörbchen. 3. Der Thiergarten. 4. Die Zwergenhöhle. 5. Der Harlekin. — VIII. Stufe. Die Zahl Neun. 1. Der Schuster und die Zwerge. 2. Die Zauberschlange. 3. Das Kegelspiel. 4. Der Fuchs und die Gänse. 5. Der Tanzbär. — IX. Stufe. Die Zahl Zehn. 1. Der Riese und die Zwerge. 2. Die wilde Jagd. 3. Die Biber.

Man sieht schon aus dem bloßen Inhaltsverzeichnis, welche Masse realen Wissens zugleich an die Kinder gebracht werden kann, während sie eigentlich nur rechnen sollen; es ist eigentlicher sinnlicher und sittlicher Anschauungsunterricht. Wir möchten zwar das Rechnen der Anfänger nicht auf diese angenehmebelehrenden Unterhaltungen beschränken, aber zur Abwechslung dürfte wohl einmal ein arithmetisches Geschichtchen erzählt werden. Wir möchten schon bei den Anfängern den Ernst und die strenge Form der Mathematik, soweit thunlich, hervortreten lassen, und fürchten besonders bei den Märchen, die Kinder dürften zu sehr von der „Neugierde“ geplagt werden, wie der Held aus seiner Fährlichkeit herauskomme, um mitten im Märchen Uebungen in den 4 Species mit Sammlung vornehmen zu können. Allein wenn wir zu wählen hätten zwischen dem alten versimpelnden Zu- und Abzählen und diesen abwechselnden und anregenden Uebungen, so würden wir uns unbedingt für die letzteren entscheiden; es gibt aber einen Mittelweg, und den glauben wir eingeschlagen zu haben, wo Ernst und Abwechslung, wirkliches Rechnen und vielseitige Anregung, gleichmäßig berücksichtigt sind. Uebrigens muß bemerkt werden, daß

der Verf. seine „neue Rechenschule“ nur als Anleitung zum Kopfrechnen angesehen wissen will, es können also daneben immer noch schriftliche Uebungen in der strengen Form des Rechnens angestellt werden.

Um dem Leser einen nähern Einblick in das Verfahren des Verf. zu geben, theilen wir nachstehend noch ein Märchen mit. Seite 74 bei der Zahl Neun lesen wir:

„Der Schuster und die Zwerge. Thomas war der Sohn eines Schuhmachers. Es waren ihrer 9 Kinder: der dritte Theil waren Knaben, die übrigen Mädchen. — Wie viele Brüder hatte Thomas? — Wie viele Schwestern hatte Thomas? — Um wie viel Knaben waren mehr als Mädchen? — Weil Thomas der älteste war, so mußte er dem Vater bei der Arbeit helfen, und so kam es, daß der arme Knabe oft noch gegen Mitternacht in der Werkstätte saß, während der Vater schon lange zur Ruhe gegangen war; denn Thomas war nicht sein Liebling, sondern vielmehr haßte ihn der Vater seiner rothen Haare wegen. Brachte Thomas die Arbeit nicht fertig, so wurde ihm von dem Vater eine derbe Züchtigung zu Theil. Oft mußte der Vater am Morgen staunen, was Thomas in der Nacht gearbeitet hatte; denn Niemand wäre im Stande gewesen, 2 bis 3 Paar Stiefel in einer Nacht zu machen. — Wie viele Stiefel sind 2 Paare? — Wie viele Stiefel sind 3 Paare? — Um wie viele Stiefel sind 3 Paare mehr als 2 Paare? — Eines Tages kam eine Bestellung von 9 Paar Stiefeln, diese sollten in einer Woche fertig sein. Es waren aber nur der Vater, Thomas und ein Geselle zum Arbeiten. — Wie viele Paar Stiefel sollte jeder machen? — Wie lange hatte jeder zu seinen 3 Paar Stiefeln? — Eine Arbeitswoche hat wie viele Tage? — Wie viele Tage hat die Woche, wenn man den Sonntag miteinrechnet? — Wie viele Stiefel mußte also jeder an einem Tage machen? — Wie erstaunte das ganze Haus, als am nächsten Morgen Thomas mit allen 6 Stiefeln fertig war. Der Vater schüttelte den Kopf und meinte, das könne nicht mit rechten Dingen zugehen. Und so war es auch. In diesem Hause hielten sich 3 Zwerge auf, die mit dem armen Jungen Mitleid hatten, und daher jeden Abend, sobald der Vater weggegangen war, herbeikamen, den Knaben unsichtbarerweise einschläferten, und sodann die Arbeit fertig machten, die dem Knaben aufgetragen wurde. — Wie viele Stiefel mußte jeder Zwerg in der Nacht gemacht haben? — Die guten Zwerge arbeiteten so viele Monate fort; da aber der Schuster gegen seinen Sohn nicht nachsichtiger wurde, sondern von demselben immer größere Arbeiten verlangte, so wurden sie darüber unwillig und nahmen sich vor, an dem unbarmherzigen Manne Rache zu üben. Wegen dringender Arbeit mußten eines Tages auch der Vater und der Geselle aufbleiben. Kaum hatte es 9 Uhr geschlagen, so vernahm man vor der Thüre ein entsetzliches Gepolter. Alle saßen leichenblaß da, nur Thomas

lachte. — Wie viel hatte es geschlagen? — Wie oftmal mußte der Hammer auf die Glocke gefallen sein? — Wie oftmal muß der Hammer auf die Glocke fallen, wenn es 7 schlägt? — Wie oft muß der Hammer auf die Glocke fallen, wenn es 8 schlägt? — Um wie viel sind 7 weniger als 9? — Um wie viel sind 8 weniger als 9? — Da flog die Thüre auf und 3 Zwerge kamen herein, die über den Meister und seinen Gesellen herfielen und sie zur Thüre hinaustrieben; Thomas blieb aber vor ihrem Zorn verschont. Mit diesem Tage war der Vater gegen Thomas wie umgewandelt, und überlud ihn nie wieder mit Arbeiten."

In eine vollkommene Verwirrung ist der Verf. auf S. 12 bei der Zahl 3 gefallen, wo er die Kinder, nachdem vom Reisspiel die Rede war, plötzlich fragt: „Wenn du betest, wie oftmal machst du ein Kreuz? — Mit welcher Hand macht man das Kreuz? — Wen nennst du das erste Mal, wen das zweite Mal und wen das dritte Mal? — Wie viele göttliche Personen sind das? — Was machen diese 3 göttlichen Personen zusammen aus? — Es gibt also einen Gott in wie viel Personen?“ — Das ist weder Arithmetik, noch Religion, wohl aber Profanirung des Heiligsten; Glaubensgeheimnisse gehören nicht hierher.

Die fünfte der oben angegebenen neueren Ansichten finden wir in folgendem Büchlein: „Rechenbuch mit Bildern. Für die ersten Beschäftigungen des Kindes mit Zahlen von A. Winter. Langensalza, Schulbuchhandlung (30 S. geb. Fr. 1. 35).“ Der Verfasser sagt im Vorworte: „Das vorliegende Büchlein ist, wie schon sein Titel sagt, für die ersten Beschäftigungen des Kindes mit Zahlen bestimmt. Es soll an Bildern von Dingen aus dem Leben des Kindes demselben die ersten Zahlen veranschaulichen und die ersten Operationen mit denselben üben. Ein Stufengang wurde hier nur insofern beachtet, als die erste Hälfte des Heftes das Zahlengebiet von 1 bis 20, die zweite das von 1 bis 100 behandelt. Die untenstehenden Fragen sind, falls das Kind noch nicht die nöthige Lesefertigkeit erlangt hat, für den Unterrichtslehrenden.“

Das Büchlein ist recht hübsch ausgestattet (nur auf dem Titelbilde macht der Vater ein bedenkliches Schafgesicht) und wird den Kleinen viele Freude machen. Aber für die ersten Beschäftigungen mit Zahlen halten wir es nicht für zweckmäßig; die ersten Beschäftigungen müssen durchaus an wirklichen Dingen und nicht an Bildern vorgenommen werden, seien es nun die Kugeln des Rechenbrettes, oder Bohnen, oder Griffel oder Klötzchen; es müssen nämlich nicht nur die Zahlen, sondern auch die Operationen mit denselben veranschaulicht werden und namentlich das letztere ist bei unveränderlichen Bildern nicht möglich, es kann kein Werden stattfinden. Aber für eine zweite Stufe nachdem etwa bis 10 anschaulich und allseitig gerechnet ist, kann das Büchlein

treffliche Dienste leisteten, besonders in Privat- und Taubstummenanstalten. Es ist ein neuer dankenswerther Versuch, das elementare Rechnen möglichst anschaulich, allseitig und anregend zu machen. Die Herren von der alten Schule können hier wieder viel lernen.

Um dem Leser einen nähern Einblick in das Büchlein zu gestatten, theilen wir nachstehend einige Seiten mit. Auf der ersten Seite stehen 2 Apfelbäume; auf dem einen sind 4 Äpfel und 1 Apfel liegt am Boden; auf dem zweiten sind 5 Äpfel. Unten stehen folgende Fragen: „Wie viel Bäume stehen da? — Was für Bäume mögen es sein? — Wie viel Äpfel sitzen auf dem ersten Baume? — Wie viel auf dem andern? — Wie viel auf beiden zusammen? — Von dem ersten Baume ist ein Apfel abgefallen, wie viel saßen auf demselben? — Wir pflücken von dem zweiten Baum einen Apfel ab, wie viel bleiben noch darauf? — Noch einen! wie viel bleiben? — Noch einen! — Wenn du alle Äpfel hättest, die du dort siehst, wie viel hättest du dann? — Wie viel behieltest du, wenn du 2 davon weggäbest? — Wie viel, wenn du 4 verschenktest?“

Auf der 28. Seite ist ein Schäfer mit seiner Heerde; unten stehen folgende Fragen: „Hier hütet ein Schäfer seine Schafe; wie viel Schafe hat er? — 11 Stück hat er schon verkauft; wie viel hatte er vorher? — Wenn er nun 20 Schafe wieder kauft, wie viel hat er dann? — Wenn er von jenen noch 5 verkaufte, wie viel behielte er dann? — Diese 17 Schafe sind zusammen 68 Thaler werth; wie viel jedes? — Denk dir nun, der Schäfer verkaufte die Schafe, und behielte nur 3 selbst; die andern kauften 2 Männer, welche sie unter sich theilten, wie viel bekäme jeder?“

Auf S. 29 ist ein Mann, vor ihm ein Tisch, auf welchem 3 Geldbeutel liegen; unten stehen folgende Fragen: „Dieser Mann da hat 3 Beutel mit Geld auf dem Tische vor sich stehen; in dem ersten sind 15 Thaler, in dem zweiten 24 und in dem dritten 36 Thaler! Wie viel sind das zusammen? — Wenn er von diesem Gelde 20 Thaler weggibt, wie viel hat er dann noch? — Wenn er 25 Thaler davon gibt, wie viel dann? — Wären in jedem Beutel 26 Thaler, wie viel Geld hätte der Mann? — Nimm deine Tafel zur Hand und zeichne so viel Thaler darauf in Zig und Einzelnen! — Dieser Mann kauft von dem Schäfer für 48 Thaler Schafe, gibt aber für jedes nur 4 Thaler, wie viel Schafe erhält er?“

Auf S. 30 sind endlich noch die Anfänge des schriftlichen Rechnens im Zahlraum bis 100, freilich nur in unbenannten Zahlen.

Wenden wir am Schlusse dieses Abschnittes noch einmal auf die fünf besprochenen Vorschläge zurück, so finden wir, daß der erste unbedingt zu genehmigen, der zweite in seiner Allgemeinheit zu verwerfen, der dritte unbedingt zu verwerfen, der vierte theilweise zu genehmigen und der fünfte mit

Beschränkungen zu genehmigen ist. Das sind unsere Ansichten, wir geben sie nur als solche, nicht als unfehlbare Lehrsätze; Alles muß geprüft werden, mit blindem Nachbeten wird Nichts gemacht und ebenso wenig mit einseitigem Verwerfen alles Neueren.

Mittheilungen über den Buztand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Freiburg. Der Kanton Freiburg hat seine politischen und religiösen Segel so gestellt, daß die Fahrt rückwärts geht, den schönen Zeiten des Mittelalters entgegen. Das im schönsten Aufblühen stehende Volksschulwesen, welches wir in diesem Jahrgange S. 28—32 und S. 167—173 nach amtlichen Quellen schilderten, soll der Aufsicht sachverständiger Schulinspektoren entzogen und der Geistlichkeit überliefert werden (Vgl. auch II. Jahrgang S. 288); um die Kantonschule, an deren Spitze bisher der treffliche Daguet stand, recht bald in neue Bahnen zu lenken, wurde dieselbe durch ein Gesetz vom 7. September 1857 reorganisiert, resp. auf den Zuschnitt der alten Jesuitenschulen reducirt und die meisten Lehrstellen sind an Geistliche vergeben; der verdiente Daguet war natürlich auch unmöglich geworden. Wir theilen nachstehend das Gelegenheitsgesetz mit:

„Der Große Rath des Kantons Freiburg, in Betracht, daß die öffentliche Meinung gebieterisch bedeutende Abänderungen am Unterrichts-Gesetz vom 23. Sept. 1848 verlangt; daß diese Abänderungen in erster Linie die sogenannte Kantonschule betreffen müssen, welche in Betreff des literarischen Unterrichts und der verschiedenen Bedürfnisse des bürgerlichen und religiösen Lebens als ungenügend anerkannt ist; daß die Güter der alten Stiftung des katholischen Collegiums des heil. Michael, nach dem Wortlaut des Art. 20 der Verfassung, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden müssen, ohne Nachtheil der verfassungsmäßigen Rechte der reformirten Bevölkerung des Kantons für alle Ausgaben, welche die Einkünfte der Güter des genannten Collegiums überschreiten; daß die vorgerückte Jahreszeit nicht erlaubt, das ganze erwähnte Schulgesetz zu revidiren, und daß es nichts desto weniger dringend ist, das alte Collegium auf den gewöhnlichen Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Klassen im laufenden Jahr zu reorganisiren; beschließt: auf den Vorschlag des Staaterathes und in Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Sept. 1848:

I. Abschnitt: Unterrichtsgegenstände. 1. Das Collegium des heil. Michael ist sammt den Fonds, welche demselben angehören, seiner Bestimmung

zurückgegeben. — 2. Das gegenwärtige Gesetz hat zum Zweck, den literarischen und klassischen Unterricht an demselben zu reorganisiren. — 3. Dieser Unterricht umfaßt die gelehrten Sprachen des Alterthums, das Lateinische und das Griechische, mit der französischen Literatur. — 4. Der Unterricht wird in französischer Sprache gegeben. — 5. Er findet klassenweise statt. — 6. Mehrere Unterrichtsgegenstände werden übrigens mit dem literarischen Theile verbunden, nämlich Calligraphie, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Buchhaltung, Zeichnen und Mathematik. — Diese Gegenstände werden fachgemäß gelehrt und successive für alle Schüler, welche den klassischen Studien folgen, obligatorisch erklärt werden. — Man wird noch Musik und Turnen beifügen. — 7. Um zu den klassischen Studien zugelassen zu werden, ist eine befriedigende Kenntniß der französischen Sprache erforderlich. — 8. Die klassischen Sprachen werden in 6 aufeinanderfolgenden Jahren in steigender Progression gelehrt. — 9. Bis zur Eröffnung der Industrie-Abtheilung (siehe Art. 30 unten) können die jungen Leute, welche die literarischen Kurse nicht besuchen, wenn sie genügend vorbereitet sind, die im Art. 6 aufgeführten Kurse besuchen, sofern sie sich den Regeln und der Disziplin des Collegiums unterwerfen. — 10. Am Collegium findet statt: a. ein besonderer Cours der franz. Sprache für die deutschen Zöglinge, welche nur aufgenommen werden, wenn sie sich über eine genügende Kenntniß ihrer eigenen Sprache ausweisen; b. ein Elementarkurs der deutschen Sprache für die französischen Zöglinge; dieser Cours ist für die Freiburger obligatorisch; c. endlich ein Cours der deutschen Literatur für beide. — 11. Der Staatsrath kann am Collegium die ersten klassischen Kurse in deutscher Sprache errichten, aber das Studium der französischen Sprache wird in diesem Falle für die deutschen Zöglinge obligatorisch sein. — 12. Die Kurse dauern 10 Monate.

II. Abschnitt. Von den Professoren. 13. Die Professoren können aus dem geistlichen oder aus dem weltlichen Stande genommen werden. — 14. Die Professoren geistlichen Standes müssen ihrem Obern ad hoc genehm sein. — 15. Die weltlichen Professoren müssen die moralischen und religiösen Garantien darbieten, welche die Eltern im Interesse ihrer Kinder wünschen können. — 16. Beide werden vom Staatsrath auf den Vorschlag der Studienkommission ernannt. — 17. Die Professoren werden in Folge eines Concursets und eines öffentlichen Examens gewählt, ausgenommen diejenigen, welche schon mit Erfolg gelehrt haben oder deren Ruf als Gelehrte hinlänglich feststeht. — 18. Die Professoren können abgesetzt werden, wenn ihr Unterricht als ungenügend oder als nachlässig, und wenn ihr Betragen als anstößig anerkannt wird; sie müssen aber vorher vor der Studienkommission angehört werden. — 19. Wenn bei der Wiedereröffnung der Klassen die Zahl der Schüler in der einen oder der andern zu gering sein sollte, als daß es sich der Mühe lohnen

würde, in derselben Unterricht zu ertheilen, so ist der Staatsrath ermächtigt, die Course einzustellen. — 20. Ein besonderes, vom Staatsrath ausgearbeitetes Reglement wird die Anzahl der Tage, der Lectionen, die Auswahl der Bücher, der Methoden etc. vorschreiben. — 21. Die Direction des Collegiums, sowie die Ueberwachung des Unterrichts und der Zöglinge wird einem Geistlichen anvertraut werden. — 22. Die für den Unterricht angestellten Geistlichen werden auch den Kirchendienst für die religiösen Uebungen der Zöglinge besorgen. — Einer insbesondere wird mit dem Predigen beauftragt.

III. Abschnitt. Von der Studienkommission. 23. Eine sogenannte Studienkommission wird der Direction der Erziehung und des öffentlichen Unterrichtes beigegeben und versammelt sich unter dem Vorsitz des Direktors. — 24. Sie besteht aus 4 Mitgliedern, 2 Geistlichen, welche der Bischof, und 2 Weltlichen, welche der Staatsrath ernennt. — 25. Ihre wesentliche Aufgabe ist: die Redaktion der Gesetzesvorschläge für den öffentlichen Unterricht im katholischen Kantonstheil, die Auswahl der Bücher, die Festsetzung der Programme, die Abnahme der Examen der Professoren des Collegiums und der Zöglinge und der häufige Besuch, einzeln oder vereint, der Klassen, um sich von der guten Leitung der Studien und von den Fortschritten der Zöglinge zu überzeugen.

IV. Abschnitt. Von den Besoldungen und Unterstützungen. 26. Das Maximum der Besoldungen der Professoren des obersten Ranges beträgt Fr. 3000. — 27. Eine genügende Summe wird jährlich für die Ausgaben des öffentlichen Unterrichtes auf's Budget genommen. — 28. Der Staatsrath wird gleichfalls eine Summe aufnehmen, um talentvolle aber arme Zöglinge in ihren Studien, sei es im Inlande oder im Auslande, zu unterstützen.

V. Abschnitt. Vom Internat. 29. Im Collegium selbst oder anderswo wird ein Internat eingerichtet, dessen Organisation dem Staatsrath überlassen bleibt.

VI. Abschnitt. Schlußbestimmungen. 30. Eine Industrie-Abtheilung mit allen zulässigen Entwicklungen wird mit den Anstalten für den öffentlichen Unterricht verbunden werden. Der Staatsrath ist beauftragt, dieselbe baldmöglichst zu organisiren. — 31. Der Staatsrath ist provisorisch bevollmächtigt, die Vollziehung der übrigen Artikel des Gesetzes vom 23. Sept. 1848, welche nach seinem Dafürhalten nicht mehr passend sind, zu suspendiren. In jeder ordentlichen Sitzung wird er dem Großen Rathe Rechenschaft ablegen über den Gebrauch, den er von dieser Ermächtigung gemacht. — 32. Ueberdies ist er mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt."

Es ist begreiflich, daß die reformirten Bewohner des Kantons Freiburg (der Kanton zählt 87,753 Katholiken und 12,133 Reformirte) mit diesem Gesetze nicht zufrieden sein können; der Große Rath versprach ihnen auch, die

Errichtung eines reformirten Collegiums in Betracht ziehen zu wollen. Warum auch trennen, was bisher vereinigt war? Herr H. B. Presset, Advokat und Notar in Freiburg, hat als Familienvater und im Namen seiner reformirten Glaubensgenossen eine Beschwerde gegen das Gesetz beim Bundesrath eingegeben, um die Suspension des Gesetzes beim Bundesrath zu erwirken. Er weist nach, daß das Michaels-Collegium durch das neue Gesetz, wie ehemals unter den Jesuiten, exclusiv katholisch wird und daß die Zusammensetzung der Studientcommission den Reformirten keine Garantie bietet; in beidem findet er eine Verletzung der Bundes- und Kantonsverfassung. Der Bundesrath hat die Regierung von Freiburg über den Sachverhalt befragt und diese antwortete: es sei den Reformirten unbenommen, in's Collegium zu treten, so lange für sie kein eigenes bestehe, und die Studientcommission sei nur für die Katholiken eingesetzt. Auf dieses gestützt, fand der Bundesrath keine Gefahr im Verzuge, wenn man eine Gesamtpetition der reformirten Freiburger an die Bundesversammlung abwartete und überdieß keine Verfassungsverletzung, wenn für beide Confessionen gleichmäßig gesorgt werde, und gab der Beschwerde des Herrn Presset keine Folge.

St. Gallen. Die gleiche Hast im konfessionellen Trennen, wie in Freiburg, zeigt sich auch in St. Gallen. Kaum ist ein Jahr vergangen, seit die gemeinsame Kantonschule errichtet wurde, und schon soll sie wieder auseinandergerissen werden. Hier ist aber die Regierung für Erhaltung und tritt den Trennungsgelüsten entschieden entgegen. Beschlüsse verschiedener Art sind schon gefaßt worden, aber vollzogen ist noch Nichts; wir können daher für einmal noch nichts Positives melden.

Thurgau. Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes pro 1855.

Die Jahre 1853 und 1854 waren wesentlich dem Ausbau des Schulwesens und der neuen Organisation desselben gewidmet; sämtliche Kantonal-lehranstalten (Seminar, Kantonschule, landwirthschaftliche Schule) sind definitiv organisiert, die Sekundarschulen sind auf 12 vermehrt und im Primarschulwesen sind die Hauptbestimmungen des neuen Schulgesetzes von 1853 in's Leben getreten.

1. Primarschulwesen. Eine Hauptfrage des Erziehungs Rathes war die Vervollständigung der obligatorischen Lehrmittel. Dieselben sind von Herrn Dr. Th. Scherr verfaßt und bewähren sich als sehr zweckmäßig. Das erste Lesebüchlein kostet 7 Rp., das zweite 20 Rp., das dritte 25 Rp., das vierte 25 Rp., das fünfte 30 Rp., das sechste 30 Rp. In Bezug auf ein Lesebuch für den biblischen Unterricht konnten sich die Confessionen noch nicht einigen, unterdessen werden Chr. Schmid's biblische Geschichten gebraucht. Ueber die Lesebücher sagt der Bericht: „Sehr erfreulich war für die Erziehungsbehörde die Erfahrung, daß die Einführung der neuen Lehrmittel mit so viel

Bereitwilligkeit erfolgte. Abgesehen von dem Umstande, daß dieselben wegen der vom Staate geleisteten Zuschüsse, sowie in Folge der kostenfreien Bearbeitung durch den Herrn Verfasser, Dr. Th. Scherr, und der günstigen Vertragsbestimmungen mit Drell, Füßli u. Comp. in Zürich über den Druck derselben, zu den billigsten Preisen abgegeben werden können, ist diese Thatsache ein wesentliches Belege für das gefühlte dringende Bedürfnis nach Schulbüchern, an die nämlich Lehrer und Schüler mit Sicherheit sich halten, und aus welchen der Lehr- und Lernstoff geschöpft werden kann.“ Eine nicht unbedeutende Einwirkung auf die zweckmäßige Durchführung der Lehrmittel und eine pädagogisch-praktische Richtung in der Volksschule überhaupt ist die Einrichtung der Muster Schulen zu Egelschhofen mit 2 Klassenschulen und derjenigen zu Emmishofen als eine Gesamtschule. Die Seminarzöglinge des dritten Jahresurses sind gehalten, abwechselnd Tag für Tag die Muster Schulen zu besuchen, den Unterricht der Lehrer und die Bethätigung der Schüler zu beobachten, sowie einzelne Schulklassen selbst zu übernehmen und nach Anleitung der Musterlehrer oder nach eigener Auffassung sich im Schulhalten zu üben.

Was die Fortbildung der Lehrer anbetrifft, so verdient der rege Geist, welcher die Konferenzen beherrscht, alle Anerkennung. Um die praktische Ausbildung durch die Konferenzen mehr zu fördern, wurde an die Präsidenten derselben die Wünschbarkeit eröffnet, daß a. in den Konferenzen praktische Lehrübungen vorgenommen werden; b. von Seite der Lehrer, namentlich der jüngern, gut eingetheilte und wohlbesorgte Schulen besucht werden mögen. Die Bezirkskonferenzen, welche sich jährlich nur 2 mal versammeln, während die Separatkonferenzen ihre Versammlungen auf 6—16 Sitzungen ausdehnen, beschäftigen sich mehr mit allgemeinen Fragen, welche das Schulwesen betreffen, sowie mit der reglementarischen Abnahme der Referate der einzelnen Konferenzen, Festsetzung der Verhandlungsgegenstände für dieselben u. s. w.

Der Kanton zählte 244 Primarschulen, darunter 24 mit weniger als 20 Alltagschülern, 85 mit 20 bis 40 Alltagschülern und nur 30 mit mehr als 70 Alltagschülern. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 16,448 bei einer Einwohnerzahl von 88,908, oder 18% der Bewohner; durchschnittlich kommen auf jede Schule 67 Kinder, nämlich Alltags- und Repetirschüler. Von 244 Lehrern waren 51 provisorisch angestellt, immer noch zu viel, aber doch günstiger als 1852, wo noch 109 Lehrer provisorisch angestellt waren.

U.ber die Handhabung des Schulbesuches sagt der Bericht: Aus 7 Bezirken (die Nachweise von Arbon fehlen) waren 898 bußfällige Eltern verzeigt; die Bußensfälle trafen 1051 Kinder (oder etwa 7% der Gesamtzahl) mit einer Bußensumme von Fr. 1377, wovon Fr. 994. 89 Rp. bezahlt, dagegen Fr. 382. 11 Rp. aus dem Grunde der „Nichterhältlichkeit“ wegen Armuth

nicht bezogen wurden. Der Erziehungsrath verfällte die meisten fehlbaren Eltern zunächst zu einem ernstlichen Verweis vor der Behörde und 112 derselben erhielten Arrest von 1—10 Tagen.

Die Summe sämtlicher Schulfonds (inbegriffen die kapitalisirten ordentlichen Staatsbeiträge im Betrage von Fr. 650,000) beträgt Fr. 2,374,860 25 Rp. oder ohne die Staatsbeiträge Fr. 1,724,860. 25 Rp., die ordentlichen Einnahmen betragen Fr. 174,260, die Ausgaben Fr. 206,240, 09 Rp., so daß Fr. 31,980. 09 Rp. auf außerordentlichem Wege gedeckt werden mußten. Die 244 Lehrer bezogen als Fixum Fr. 106,882. 91 Rp. und an Schulgeldern Fr. 33,897. 19 Rp., im Ganzen Fr. 140,780. 10 Rp., oder durchschnittlich jeder Fr. 577 ohne Pflanzland und freie Wohnung. Die Kosten für jedes Kind gibt der Bericht also an: 1. die Gemeinde zahlt aus der Schulkasse Fr. 5. 25 Rp.; 2. Zins der Gebäude und des Pflanzlandes Fr. 4. 25 R.; 3. die Familie Fr. 2. 35 Rp.; 4. für Lehrmittel Fr. 2. 25 Rp.; der Staat Fr. 3. 13 Rp.; zusammen Fr. 17. 23 Rp.

2. Mädchenarbeitschulen. Früher herrschte viel Opposition gegen diese Schulen, die nun aber einer bessern Einsicht gewichen ist; ihre Zahl betrug 186. In der Regel werden 6 Stunden wöchentlich erteilt, ohne jedoch den Unterricht der Primarschulen zu verkürzen.

3. Sekundarschulen. Es waren 12 Schulen mit 405 Schülern und 16 Lehrern. Lehrplan und Lehrmittel sind noch festzusetzen; eine Konferenz der Sekundarlehrer ist angeordnet.

4. Kantonschule. 128 Schüler, davon 35 im Convikt.

5. Seminar. 61 Zöglinge, nämlich 49 Thurgauer, 8 St. Galler, 3 aus Baselland und 1 aus Zürich. Alles in gedeihlicher Entwicklung unter der einsichtsvollen Leitung des Herrn Direktor Rebsamen.

6. Landwirthschaftliche Schule. 29 Zöglinge, nämlich 13 Thurgauer, 14 Schweizer aus andern Cantonen und 2 Nichtschweizer. Der Seidenbau durch Herrn Direktor Römer eingeführt.

7. Aus der Staatsrechnung. 1. Staatsbeitrag für die Primarschulen Fr. 45,860; 2. für die Arbeitsschulen Fr. 3687; 3. außerordentliche Beiträge an die Besoldung der Primarlehrer Fr. 19,155; 4. für die Kantonschule Fr. 18,128. 80; 5. für das Seminar Fr. 8,400; 6. Landwirthschaftliche Schule Fr. 3181. 80; 7. Sekundarschulen Fr. 14,350; 8. Alterszulagen Fr. 4,120; 9. Beitrag an die Wittwen-, Alters- und Waisenkasse Fr. 829. 35; 10. Unterstützung bedürftiger Gemeinden Fr. 975; 11. Schulbeiträge Fr. 580; 12. Erziehungsrath Fr. 4,425. 41; 13. Konferenzen Fr. 733. 60; 14. Inspectorate und Visitationen Fr. 2,609. 20; 15. Stipendien Fr. 130; 16. Lehrmittel Fr. 2617. 02; 17. der Kantonschulfond beträgt Fr. 163,871. 28; 18. das Aepliche Legat, dessen Zinsen zu Beiträgen an die Kantonal-

Lehranstalten und zu Prämien für Lehrer verwendet werden, beträgt Fr. 33,691. 24 Rp.

Tessin. Aus dem Rechenschaftsbericht des Staatsrathes pro 1855.

1. Erziehungsrath. Diese der Erziehungsdirektion beigegebene Behörde verhandelte über folgende Gegenstände: a. Reduktion der 6 kantonalen Gymnasien (kam nicht zur Ausführung); b. bessere Einrichtung der tabellarischen Berichte der Inspektoren; c. Einrichtung eines chemischen Laboratoriums am kantonalen Lyceum; d. Revision der Reglemente und Programme für den höhern Unterricht; e. Errichtung einer höhern Mädchenschule im Govitt-Gymnasium zu Ascona; f. Prüfung und dauernde Anstellung der Professoren; g. Prüfung der eingegangenen Berichte über das Schuljahr 18⁵⁴/₅₅; u. s. w. u. s. w.

2. Methodische Schule. Wurde aus Sparsamkeit nicht abgehalten. (Der Bericht spricht sich nicht weiter über diese Schule aus, sie scheint aber eine Art Lehrerseminar zu sein.)

3. Kinderbewahranstalten. Die Anstalten in Lugano, Tesserete, Locarno und Airolo gedeihen, diejenige in Mendrisio ist eingegangen und diejenige in Bellinzona noch nicht eröffnet.

4. Primarschulen. Die Thätigkeit der Inspektoren wird gerühmt, hingegen diejenige der Gemeindebehörden nicht durchgehend; der schlechte Schulbesuch wird beklagt, größtentheils aber den schlimmen Zeiten zugeschrieben. Zahl der öffentlichen Schulen 450; nämlich 141 Knabenschulen, 133 Mädchenschulen und 176 gemischte; Zahl der Privatschulen 16, nämlich 5 Knabenschulen, 9 Mädchenschulen und 2 gemischte; Zahl der Sonntags- oder Abend-schulen 37; nämlich 18 für Knaben und 19 für Mädchen. Der Bericht bedauert, daß der Große Rath den Besuch dieser Wiederholungsschulen nicht obligatorisch machte, wenn auch nur für diejenigen Gemeinden, deren Primarschulen nur 6 Monate dauern. In 226 Gemeinden dauern die Schulen 10 Monate, in 50 Gemeinden 9 Monate, in 31 Gemeinden 8 Monate, in 22 Gemeinden 7 Monate und in 204 Gemeinden 6 Monate. Die Dauer des täglichen Unterrichtes ist in einigen Gemeinden 4 Stunden, in andern 5 Stunden und in andern 6 Stunden. Man zählte 18,672 schulpflichtige Kinder (vom siebenten bis 14. Jahre; Tessin hat 117,759 Einwohner, obige Zahl macht also 16%; der Bericht gibt aber, wahrscheinlich nach einer neuern Zählung oder auch nur nach einer Schätzung 130,000 Einwohner an, in diesem Falle macht obige Zahl 14%;) nämlich 9447 Knaben und 9225 Mädchen, es besuchten aber die Schulen wirklich nur 15,714, so daß 2958 oder etwa $\frac{1}{6}$ der Kinder die Schule gar nicht besuchten. Der Bericht schreibt diesen Umstand der Nachlässigkeit einzelner Gemeinden, der Gleichgültigkeit vieler Eltern und der Untauglichkeit mancher Lehrer zu. Von den 450 Lehrern und Lehrerinnen waren nur 302 mit Tüchtigkeitszeugnissen versehen; 140 also $\frac{1}{4}$ der

Gesamtzahl hatten keine solche Zeugnisse und waren daher nur provisorisch angestellt. 78 Lehrer gehören dem geistlichen und 372 dem weltlichen Stande an; 426 sind Tessiner und 24 Fremde; 277 sind Männer, 173 Frauen.

In beinahe allen Mädchenschulen wurde auch Unterricht in weiblichen Arbeiten gegeben; die meisten Lehrerinnen beschränkten sich auf das für jede Haushaltung Nothwendige, nur wenige ließen auch Luxusarbeiten machen. Sowohl in den Knaben- als in den Mädchenschulen wurde der Volksgefang mit befriedigendem Erfolge geübt. Nur vermißt man noch eine gedruckte Sammlung von Originalliedern, „welche ein Bild unserer Sitten und unserer staatlichen Verhältnisse liefern, und in die zarten Herzen alle jene Tugenden einpflanzen, welche ein unzerstörbares Fundament der Republik sind.“

In allen Schulen sind in Folge einer Regierungsverordnung die hölzernen Wandtafeln durch große Schiefertafeln mit Rahmen ersetzt. In den Schulhäusern ist wieder Manches besser geworden, Biasca hat ein prachtvolles neues Schulhaus gebaut; in der Leventina sind 3 im Bau begriffen; manche Gemeinden entschuldigten ihre Saumseligkeit im Bauen durch die Noth der Zeit.

5. Sekundarschulen oder Kantonalgymnasien. „Die Säcularisation der literarischen Studien, denen auch die Zeichnungsschulen und die höheren Elementarschulen angeschlossen wurden, trug auch in diesem Jahre, trotz schlimmer Prophezeiungen, schöne Früchte. Es ist jedoch nicht zu verschweigen, daß in den reinliterarischen Schulen die Schülerzahl eher zu klein ist. Die Schuld daran trägt die geringe Neigung zu diesen Studien in unserem Volke, das sich mehr den Künsten und dem Handel zuwendet, der Eifer mancher Eltern, ihre Kinder in ausländische Anstalten zu schicken und besonders der Ueberfluß an Gymnasien, nämlich sechs auf 130,000 Einwohner.“ Jedes dieser 6 Gymnasien hat einen literarischen und einen industriellen Cours, jeder Cours hat 4 Klassen; Mendrisio hatte 20 Schüler im literarischen und 54 im industriellen Cours, Lugano 21 im ersteren und 40 im letzteren, Locarno 8 im ersteren und 48 im letzteren, Ascona 12 im ersteren und 29 im letzteren, Bellinzona 6 im ersteren und 45 im letzteren, Pellegio 7 im ersteren und 44 im letzteren; alle 6 zusammen hatten im literarischen Cours 74 Schüler und im industriellen Cours 260 Schüler oder im Ganzen 334 Schüler. Von diesen lernten französisch 181, deutsch 139 und englisch 9 (nur in Ascona). In den Convikten befanden sich: 21 zu Mendrisio, 34 zu Ascona, und 21 zu Vollegio. (Im Vorjahre 18⁵³/₅₄ zählte der literarische Cours 138 Schüler, der Induſtriccours 312 Schüler; französisch lernten 323 und deutsch 249 derselben.) Die gymnastischen Uebungen sind in 3 Anstalten eingegangen und werden nur noch in Ascona, Locarno und Bellinzona fortgesetzt; die militärischen Uebungen finden in allen 6 Anstalten statt und erfreuen sich einer besondern Theilnahme.

6. Höhere Elementarschulen (abgesonderte Industrieschulen). Es waren 5: Curio mit 75 Schülern, Tesserete mit 30, Cevio mit 18, Acquarossa mit 17 und Airolo mit 35 Schülern; zusammen 175 Schüler.

7. Höhere Mädchenschulen. Es sind nur 2 öffentliche, in Locarno mit 20 Mädchen und in Airolo mit 38 Mädchen; daneben aber noch 5 Privatanstalten in Bellinzona und Lugano mit 100 Mädchen.

8. Fromme Anstalt in Olivone. Verfolgt den gleichen Zweck wie die abgesonderten Industrieschulen oder die höhern Elementarschulen; 29 Zöglinge unter dem Priester Atanasio Donetti.

9. Handelsinstitut Landriani in Agno. 53 Zöglinge, meist aus Piemont.

10. Zeichnungsschulen. Es sind deren 7, in welchen sowohl im Kunst- als im Linearzeichnen unterrichtet wird. Mendrisio mit 58 Schülern, Lugano mit 70, Curio mit 88, Tesserete mit 37, Locarno mit 24, Bellinzona mit 26 und Ascona mit 15 Schülern, zusammen 318 Schüler.

11. Lyceum. Diese oberste Unterrichtsanstalt des Kantons zerfällt in 2 Abtheilungen als Fortsetzung der literarischen und industriellen Course, zu welcher letzteren auch die Zeichnungsschulen gehören; die erste Abtheilung ist ein oberes Gymnasium oder eigentliches Lyceum und heißt Philosophie; die zweite Abtheilung ist eine Architecturschule. Erstere zählte 31 Schüler, letztere 7 Schüler und 6 Zuhörer; 35 Schüler lernten deutsch. — Der botanische Garten, das zoologische und mineralogische Cabinet, das physikalische Cabinet und das chemische Laboratorium (letzteres ganz neu) vergrößern sich jährlich; überhaupt ist seit der Säkularisation des höhern Unterrichtswesens ein unverkennbarer Fortschritt in demselben eingetreten und der Bericht hofft, dasselbe bald den entsprechenden Einrichtungen in der übrigen Schweiz an die Seite stellen zu können.

12. Aus der Staatsrechnung. In Folge der Säkularisation besitzt das Lyceum und Gymnasium in Lugano Fr. 107,946. 34; das Gymnasium in Mendrisio Fr. 45,745. 86; das Gymnasium in Bellinzona Fr. 39,677. 86; das Gymnasium in Locarno Fr. 39,031. 41; zusammen Fr. 232,401. 47; welche Summe in das Staatsgut eingekehrt wurde und als ewige Schuld à 4½% verzinst wird. — Ausgaben für den öffentlichen Unterricht Fr. 118,426. 53 Rp.

Genf. Aus dem Berichte des Staatsrathes über die Rechnungen des Kantons Genf für das Jahr 1856. (Dieser Bericht unterscheidet sich wesentlich von den sonst üblichen Rechenschaftsberichten, indem er nur die Rechnungsergebnisse der einzelnen Verwaltungen gibt, diese aber so ausführlich, daß z. B. die Organisation des Schulwesens sehr klar aus denselben hervortritt.)

1. Departement der öffentlichen Erziehung	Fr.	7,092. 85 Rp.
2. Primarschulen	"	95,881. 25 "
Hieraus Einzelnes: a. Besoldung zweier Inspectoren à Fr. 2750, wozu noch Reiseentschädigungen kommen. b. Staatsbeitrag an die Besoldung von 51 Lehrern, jedem durchschnittlich Fr. 650. 70; c. an 25 Lehrerinnen à Fr. 432. 43; d. an 7 Unterlehrer à Fr. 290. 66; e. an 26 Arbeitslehrerinnen à Fr. 189. 38; f. an 6 Unterlehrerinnen à Fr. 308. 09; g. an 13 Hülfslehrer à Fr. 292. 03; h. an 11 Hülfslehrerinnen à Fr. 395. 79; i. für 5 Kleinkinderschulen und 8 Abendschulen Fr. 1510; k. Beiträge an kranke Lehrer Fr. 1032. 15 u. s. w.		
3. Mädchensekundarschule	"	17,595. 70 "
Einzelnes: a. 5 Studienlehrerinnen von Fr. 1000 bis Fr. 1200 (ohne die Schulgelder); b. 1 Lehrer des Französischen Fr. 800; c. 1 Lehrer der Geschichte Fr. 1000; d. 1 Lehrer der Arithmetik Fr. 1100; e. 1 Lehrer der Physik und Naturgeschichte Fr. 400; f. 1 Lehrer des Zeichnens Fr. 400; g. 1 Lehrer des Gesangs Fr. 500; h. 1 Lehrer der Calligraphie Fr. 700; u. s. w.		
4. Collegium in Carouge	"	10,812. 50 "
Einzelnes: a. 4 ordentliche Lehrer von Fr. 1800 bis 2200 (ohne die Schulgelder); b. 1 Lehrer des Deutschen Fr. 400; c. 1 Lehrer des Zeichnens Fr. 400; u. s. w.		
5. Gemeinsame Kosten der beiden Collegien in Genf	"	4,775. 95 "
6. Industrie- und Handelskollegium	"	21,004. 75 "
Einzelnes: a. 4 Lehrer à Fr. 2500 (ohne die Schulgelder); b. 1 Lehrer der Arithmetik 1500 Franken; c. 1 Lehrer des Deutschen Fr. 1000; d. 1 Lehrer der Physik und Naturgeschichte 200 Franken; e. 1 Lehrer der Geographie Fr. 800; f. 1 Lehrer der Geschichte und der Nationalökonomie Fr. 500; g. 1 Lehrer des Zeichnens 1000 Franken; h. 1 Lehrer der Calligraphie und des Linearzeichnens Fr. 600; u. s. w.		
7. Klassisches Collegium	"	26,788. 15 "
Uebertrag	Fr.	183,951. 15 Rp.

	Uebertrag	Fr. 183,951. 15 Rp.
Einzelnes: a. 7 Lehrer à Fr. 2700 (ohne die Schulgelder); b. 1 Lehrer der Arithmetik 600 Franken; c. 1 Lehrer des Deutschen Fr. 1400; d. 1 Lehrer der Calligraphie Fr. 600; u. s. w.		
8. Gymnasium		" 12,377. 80 "
Einzelnes: a. 3 Professoren à Fr. 2500 (ohne die Schulgelder); b. 1 Professor der französischen Literatur und der Philosophie Fr. 1000; c. 1 Professor der Physik Fr. 500; d. 1 Professor der Geschichte Fr. 400; e. 1 Professor der deutschen Sprache und Literatur Fr. 400; u. s. w.		
9. Für den Religionsunterricht der Primar- und Sekundarschüler		" 6,959. 70 "
10. Academie		" 71,489. 15 "
Einzelnes: a. 5 Professoren der Theologie 11000 Franken; b. 4 Professoren des Rechts Fr. 9500; c. 14 Professoren der philosophischen Fakultät Fr. 31625; d. 2 Assistenten für Chemie 2200 Franken; u. s. w. (Collegiengelder sind unter die Professoren zu vertheilen Fr. 11992. 50 Rp.)		
11. Industrieschule		" 5,266. 50 "
12. Staatsbeitrag für den technischen Zeichnungslehrer in Carouge		" 300. — "
13. Gymnastik		" 2,793. 65 "
14. National-Institut		" 7,000. — "
15. Sternwarte		" 2,800. — "
16. Taubstummenunterricht		" 2,646. 85 "
17. Beitrag an die wissenschaftlichen Sammlungen der Stadt Genf		" 4,000. — "
18. Miethzins für das academische Museum		" 3,000. — "
19. Öffentliche Bibliothek		" 700. — "
20. Besondere Bibliotheken und Kurse		" 4,707. — "
Einzelnes: 1 Kurs für die Primarlehrer über die Kantonsverfassung; u. s. w.		
21. Festlichkeiten		" 4,432. 80 "
Einzelnes: a. Promotionen der Collegien in Genf und der Mädchensekundarschule Fr. 4009. 05; b. Promotionen des Collegiums in Carouge Fr. 250; c. Fest der gymnastischen Schule Fr. 173. 75 Rp.		
Staatsausgaben für das öffentliche Unterrichtswesen		Fr. 312,424. 60 Rp.

Die gesammten Staatsausgaben des Kantons Genf betragen 1,646,566 Franken 85 Rp., der öffentliche Unterricht nimmt daher etwa $\frac{1}{5}$ sämtlicher Ausgaben in Anspruch oder per Kopf der Bevölkerung (64146 Einwohner) Fr. 4. 87 Rp. Die besonderen Kosten des Primarschulwesens sind nicht genau auszuscheiden, indem außer dem Hauptposten Nr. 2, auch noch Theile der Posten Nr. 1, Nr. 9, Nr. 13 und Nr. 20 dazu kommen; immerhin aber kann man die Staatsausgaben für die Primarschulen auf Fr. 1. 60 Rp. per Kopf der Bevölkerung veranschlagen (im Aargau 60 Rp., in Zürich Fr. 1. 16 Rp.)

Unter den Einnahmen für das Schulwesen erscheinen im Berichte nur Schul- und Collegiengelder im Gesamtbetrag von Fr. 39,950; für die Primarschulen scheint gar kein Schulgeld bezahlt zu werden. Es erscheinen in der Rechnung folgende Einnahmen: a. von der Mädchensekundarschule Fr. 5705, b. vom Collegium in Carouge Fr. 1300; c. vom Industrie- und Handelscollegium Fr. 7400; d. vom klassischen Collegium Fr. 8650; e. vom Gymnasium Fr. 2340; f. von der Academie Fr. 14,555; zusammen Fr. 39,950.

Reze n s i o n e n.

Leitfaden der allgemeinen Literaturgeschichte. Zum Gebrauche für höhere Bürger- und Realschulen herausgegeben von Dr. J. G. Th. Gräffe, königl. sächs. Hofrath, Bibliothekar und Direktor der Porzellan- und Gefäßsammlung. Zweite vermehrte Ausgabe. Magdeburg und Leipzig, Bänisch, 1856; VIII. u. 357 S. (Fr. 4.)

Es kann uns nicht einfallen, uns in eine Besprechung dieses gelehrten Werkes einzulassen; wir bringen es nur zur Anzeige, um an einem Capitel nachzuweisen, mit welcher Oberflächlichkeit auch gelehrte Herren über Dinge urtheilen können, welche sie nicht verstehen. Wir haben allen Respect vor dem immensen Wissen des Herrn Gräffe, aber in der pädagogischen Literatur ist er schlecht bewandert und pädagogische Bestrebungen weiß er nicht zu beurtheilen. Wir führen den betreffenden §. 76 (S. 300—302) wörtlich an:

„Schon von den Hieronymianern und Desiderius Erasmus ward die erste Grundlage der Pädagogik oder Erziehungswissenschaft gegeben, allein Martin Luther und Philipp Melancthon, jener der Seelsorger des Volkes, dieser der Lehrer und Bildner der studirenden Jugend, sowie das wackere Dreiblatt protestantischer Schulmänner: Martin Troxendorf (eigentlich Friedland aus Troxendorf bei Görlitz, 1490—1556), Michael Neander (aus Sorau, 1515—1595) und Johann Sturm (aus Schleitden

an der Giffel, 1507—1589) waren es, welche durch ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gelehrten Schulbildung und Jugenderziehung den Grund zu jener Gediegenheit klassischer Bildung legten, durch welche sich die studirende Jugend Deutschlands lange Zeit vor der aller übrigen Länder Europas auszeichnete. Leider traten aber bald Männer, wie Wolfgang Ratich (aus Wilster in Holstein, 1571—1631) und Johann Andreas Comenius (aus Comnia in Böhmen, 1592—1671) auf, die die Lehrweise jener Männer für todten Gedächtnißtram erklärten und dafür eine Methode verlangten, nach welcher der Schüler von den einfachsten Elementen eines jeden Lehrobjects naturgemäß zur vollendeten Wissenschaft, und zwar ein jeder nach seinem Naturell und seinen Fähigkeiten, jedoch ohne Strafe, geführt werden sollte. Sie berücksichtigten besonders die Muttersprache, ohne jedoch das Latein ganz zu verwerfen. Das erste eigentliche System der Pädagogik entwarf schon früher Anton Mocker (aus Hildesheim, † 1607.) Leider fand Jean Jacques Rousseau mit dem in seinem Emil gemachten Versuche, einen Zögling durch eine Art Naturevangelium zum Menschen, d. h. seinem Ideale eines solchen, zu erheben, weit mehr Beifall, als seine hohle Theorie eigentlich verdiente; und nach seinen Grundsätzen construirte dann der geistlose Johann Bernhard Basedow (aus Hamburg, 1723—1790), der den Kindern das ABC durch Pfeffertuchen beibringen wollte, sein practisch in seinem zu Dessau errichteten Philanthropin ausgeführtes System der Erziehung, welches Joachim Heinrich Campe (1746—1818) in modificirter und reformirter Gestalt, und Christian Gotthilf Salzmann (aus Sömmerda, 1744—1811), nach wo möglich noch laxeren Grundsätzen fortpflanzten. Während Jean Paul trotz des vielen Trefflichen, was er in seiner Levana über Erziehung sagt, so gut wie gar nicht anerkannt ward, fand Johann Heinrich Pestalozzi (aus Zürich, 1745—1827) mit seiner auf mathematisch-analytischer Anschauung als Fundament aller Erkenntniß basirten Unterrichtsmethode, die durch naturgemäße Entwicklung des jugendlichen Gemüthes und der Selbstkraft unterstützt werden sollte, bis auf diese Stunde eine Anzahl Verehrer, die es übersehen, wie er, freilich unwissentlich, den Egoismus erweckte, nebenbei Abneigung vor dem Erlernen fremder Sprachen und Geschichtsstudien einflößte und wohl gar Irreligiosität in den jugendlichen Gemüthern hervorrief. Von denselben Grundsätzen geht Friedrich Fröbel (aus Oberweißberg, 1782—1854), der Stifter der Spielschulen und Kindergärten, aus, wo die Jugend systematisch zur Abneigung vor allen ernstern Beschäftigungen gewöhnt wird. Sonst sind noch Friedrich Eduard Bencke (aus Berlin, 1798—1854), der in seinem System der Erziehung systematischer wie die Natur ist, und Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg (aus Siegen, 1890), dessen Polemik gegen das dormalige Universitätswesen und sogenannte todte Schulwissen Hauptur-

sache an der jetzigen realistischen Richtung der Gymnasien und der damit nothwendig zusammenhängenden allmäligen Vernichtung aller gründlichen classischen Bildung ist, sowie die Engländer Andrew Bell († 1832) und Joseph Lancaster (1778—1838), die Erfinder der Methode des gegenseitigen Unterrichts als diejenigen, die durch ihre Reformen die Wissenschaft in ganz neue Phasen brachten, zu erwähnen."

Rittershausen, die Welt- und Vaterlandskunde. Ein Lehrbuch für den auf geographischer Grundlage zu ertheilenden Unterricht in den Realien. Zugleich ein weltkundliches Lern- und Lesebuch für die Jugend. Mit Karten und Abbildungen. Erfurt, 1856, Körner. (VIII u. 201 S.; Ladenpreis Fr. 3, Particpreis Fr. 2. 70.)

Der Unterricht in den sogenannten Realien bietet bekanntlich in der Volksschule seine eigenthümlichen Schwierigkeiten dar und man hat sich neuestens darüber weggeholfen, indem man dieselben ganz aus der Schule verwies. Das ist aber nur das Auskunftsmittel der Reaction oder der Umkehr-Partei; wer die Bedürfnisse des Volkes und die Forderungen der Zeit kennt, wird im Gegentheil für die Realien mehr Raum beanspruchen, als ihnen bisher gegönnt worden. Das vorliegende Buch liefert hiefür einen dankenswerthen Beitrag. Der Verfasser will Geschichte, Naturgeschichte, Naturkunde und Technologie an die Geographie anschließen, so daß letztere der leitende Faden ist und die genannten Fächer als gelegentliche Belchrungen auftreten. Dieser „Welt- und Vaterlandskunde“ hat eine „Heimathkunde“ zur Erwerbung der ersten geographischen Begriffe, zur Kenntniß der nächstliegenden historischen Thatsachen, sowie zur Bekanntwerdung mit den gewöhnlichsten Pflanzen und Thieren und zur Aufklärung über die einfachsten Naturerscheinungen vorauszugehen. Sie selbst beginnt mit dem Globus, betrachtet die Erde in Beziehung zu Sonne, Mond und Sternen, lehrt ihre Oberflächengestaltung kennen, geht zu den einzelnen Erdtheilen und ihren wichtigsten Ländern über, macht endlich mit Europa bekannt, umgeht es an seinen Grenzen, und leitet zuletzt die ganze Aufmerksamkeit auf das Vaterland. Diese räumliche Ausdehnung wird aber belebt durch geschichtliche, naturgeschichtliche, naturkundliche Erklärungen und jedes Land wird so behandelt, daß es in der Seele des Kindes einen vollen, tiefen Eindruck zurückläßt. Das ist in allgemeinen Umrissen der Plan des Verfassers. Wir theilen nun den reichen Inhalt des Buches näher mit: 1. Sonne, Mond und Sterne. 2. Die Erde als Himmelskörper. 3. Der Lufimantel, dabei gelegentlich: Wasserpumpe, Barometer, Luftpumpe, Knallbüchse. 4. Vertheilung von Wasser und Land auf der Oberfläche der Erde, dabei gelegentlich: Senkblei, Taucherglocke, Segelschiff, Dampfschiff, Magnet, Compaß; Eskimo's und Seehund, Eisbär, Walfisch, Nordlicht; Bernstein, Electricität, Blitz,

Electrifirmaschine, Blyableiter; Häring; Corallen; Badschwamm; Sardelle; Luftspiegelungen; Weltumsegler (Magelhaens, Cook, Forster, Lapérouse); Schnabelthier, Känguruh, Schildkröte; Perlen. 5. Asien, dabei gelegentlich: Verbrechercolonien in Sibirien, Rennthier, Zobel, Biber; Thee, Seide, Opium; die Kreuzzüge; Kaffee, Dattel; Muhamed; Elephant, Tiger; Baumwolle. 6. Afrika, dabei gelegentlich: Sklavenhandel; Capwein; Kameel; Samum; Löwe, Gazelle, Nilpferd, Krokodill, Strauß, Ibis, Schnepfen. 7. Amerika, dabei gelegentlich: Columbus, Washington, Franklin, Lafayette; Auswanderung; Gold; Sklaven; Zuckerrohr; Cortez; Tabak, Gewürze; Gold, Platina, Diamanten; Kartoffel; Guano; Pizarro. 8. Europa, dabei gelegentlich: Seidenbau, Südfrüchte; Vulcane; Wolle; Quecksilber; Wein; Schießpulver, Buchdruckerkunst; Gasbeleuchtung, Wasserleitung, electriccher Telegraph; Justinian, Lyfurg, Solon, Sokrates, Hannibal, Scipio, Mauren, Inquisition, Cäsar, Karl der Große, Huf, Luther, Friedrich der Große u. u.

Wir lassen uns diese ganze reiche „Vaterlands- und Weltkunde“ für städtische Schulen gefallen, aber für unsere Landschulen verlangen wir zunächst etwas Einfacheres und dann ins Besondere mehr Rücksicht auf Landwirthschaft und Volkswirthschaft. Was das Buch von Abbildungen bringt, will nicht viel und was es von Karten bringt, will gar Nichts sagen, heut zu Tage verlangt man Anderes. Unsern schweizerischen Volksschullehrern können wir das Buch nicht empfehlen, wohl aber den Lehrerbibliotheken. — S. 3.

Jugendschriften.

Thella v. Gumpert, die Herzblättchen. Erzählungen aus dem Familienleben und der Natur für kleine Kinder. Zweiter Band, Glogau, 1856, Flemming. VI. und 104 S. mit 7 colorirten Bildern (Fr. 3.)

Gegen den Inhalt dieser mit innigem Gefühl und mit tiefer Kenntniß des kindlichen Herzens geschriebenen Erzählungen haben wir Nichts einzuwenden als das zuweilen ganz unkindlich auftretende Moralisiren — daß alle Wohlthaten von einem gnädigen Schloßherrn ausgehen, versteht sich bei einem deutschen Buche von selbst, in welchem zufällig gerade kein Fürst vorkommt —, um so mehr aber gegen die Form. Für kleine Kinder ist die Form zu hoch gehalten und für größere ist der Inhalt dann wieder zu weit unten. Die Ausstattung ist glänzend, die Bilder sind vortrefflich.

Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwicklung der Begriffe. Mit Illustrationen von H. Bürkner, K. Fröblich, J. Scholz u. H. Wagner. Im Verein mit mehreren Kinderfreunden herausgegeben von Thella v. Gumpert. Erster Band. Mit 25 Lithographien und 20 Holzschnitten. Glogau, 1856, Flemming. V. und 192 S. 4^o. (Fr. 6. 40.)

Die übrigen Kinderfreunde, welche an diesem schön ausgestatteten Buche mitgearbeitet haben, sind: Hermann Wagner, Arelie, Pauline Schanz, Robert Wolfram, Martin Claudius, Julius Schanz, A. H. v. Beyrauch, Isabella Braun, Rosalie Koch, F. Brunold u. Karl Fröhlich. Der Inhalt ist nicht nur sehr mannigfaltig, sondern auch höchst zweckgemäß: unterhaltende Erzählungen und kleinere Gedichte wechseln mit belehrenden Beschreibungen aus der Naturkunde; auch an Arbeitsübungen fehlt es nicht, z. B. Zeichnen, Ausschneiden, Durchstechen, Coloriren, nur dürften hier manche Aufgaben zu schwer sein. Eine gebildete Mutter, welche weiß, „wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, findet hier den trefflichsten Stoff aus der biblischen Geschichte, dem Menschen- und Naturleben, um die Keime, welche Gott in das Kinderherz legt, zur Entfaltung zu bringen.

Aus der Jugendzeit. Drei Erzählungen für Kinder im Alter von 8—12 Jahren. Herausgegeben von Rosalie Koch und Marie Hutberg. Mit 6 Bildern. Glogau, Flemming, 1856; 252 S. (Fr. 4.)

Die beiden ersten Erzählungen — der alte General, und das Korallenhalsband — sind von Rosalie Koch, die dritte — Röschen — ist von Marie Hutberg. Die beiden ersten sind kürzer, präciser, inhaltsreicher und darum ansprechender als die dritte, welche oft in recht gemüthlicher Breite moralisirt. Als Curiosum lesen wir in der 3. Erzählung S. 239, wie Röschen ein neues Testament von der Bücherschwebe holt und den 23. Psalm aufschlägt. — Druck und Papier sind sehr schön, die Bilder sind zwar weniger gelungen als in andern Werken des Flemming'schen Verlages, befriedigen aber immerhin.

Die Geschwister. Erzählung für die reifere Jugend von Marie Förster. Mit 4 Bildern. Glogau, Flemming, 1856; 132 S. (Fr. 4.)

Die letzte Arbeit der am 28. April 1856 verstorbenen Marie Förster, in welcher sie vorahnend ihr eigenes schönes Streben schilderte. Die Erzählung wird der reifern Jugend eine belehrende und bildende Lektüre bieten. Ausstattung sehr schön.

Winkelried-Denkmal. Der vaterländischen Jugend gewidmet von M. Kloß. Glogau, Grubenmann, 1857; 32 S. (In Parteen 10 Rp.)

Folgendes ist der Inhalt dieses empfehlenswerthen Büchleins: A. Der große Ahn. 1. Tell erzählt seinem Knaben von Struth Winkelried (Jeremias Gotthelf); 2. Struth Winkelried (M. Usteri); 3. Winkelried und der Lindwurm (A. Kopisch). B. Der Held ohne Gleichen. 1. Halbsutters Lied von dem Streit ze Sempach; 2. Sempacherlied (Vosshard); 3. Arnold Struthan von Winkelried (A. L. Follen); 4. Auf den Tod Winkelrieds (G. Krüsi); 5. Winkelried (M. Kloß); 6. Arnold von Winkelried (A. G. Fröhlich); 7. Auf dem Schlachtfelde bei Sempach (W. Koller); 8. Heldenlob (A. G. Fröhlich);

9. Zur Feier der Sempacherschlacht (H. Goll); 10. Winkelriedskapelle (A. Schults). C. Die würdigen Enkel. 1. Die Veröhnung (J. M. Usteri); 2. Ein Enkel Winkelrieds (Sal. Tobler, 4. Gesang.)

Die Geschichten der Bibel alten und neuen Testaments. In Worten der heil. Schrift. Für christliche Volksschulen in 100 Lehrstücke zusammengestellt und durch Bibelsprüche und Hinweisungen auf die Hauptstücke des christl. Glaubens erläutert von Julius Kell. Vierte Stereotypauflage. Leipzig, Klinkhardt; 1857. Preis 27 Kr. rh. Partiepreis 18 Kr.

Einer der bessern Bibelauszüge. Der Anschluß an die lutherische Uebersetzung, die doch nicht auch inspirirt ist, erscheint uns zwar allzuängstlich, und wir sind entschieden entgegengesetzter Ansicht, wenn der Verfasser im Vorwort behauptet, eine Umformung der biblischen Geschichte in moderne Sprache sei weder nothwendig, noch auch nur zweckmäßig. Als Vorzüge des 14 1/2 Bogen umfassenden Büchleins betrachten wir aber: eine ziemlich gelungene Auswahl der Geschichten mit Berücksichtigung des religiös anregenden Stoffes und Weglassung dessen, was leicht Anstoß erregt, nicht mit religiöser Bildung näher zusammenhängt oder wenigstens nicht für Kinder passend ist, sodann die Rücksichtnahme auf die Fassungskraft der Jugend, der nicht allzu Schweres zugemuthet wird, wie dieß z. B. der umfangreichern, in mehreren Stadtschulen in der Schweiz eingeführten Bearbeitung der biblischen Geschichte von Kündig nachgesagt werden muß; endlich die innere Verbindung, in welche die Lehren und Bibelsprüche mit der Geschichte gebracht werden. Vom gleichen Verfasser sind erschienen: ein „Lehrbuch für den gesammten Religionsunterricht, nach Bibel, Katechismus und Gesangbuch, in allen Klassen evangelischer Schulen und beim Konfirmandenunterricht“, 9 Bogen; und „Biblische Lehrstoffe für den gesammten religiösen Unterricht, ein Hand- und Hülfsbuch für den Lehrer“, 72 Bogen. Von dem „Lehrbuch“ sollen in wenigen Jahren fast 15000 Exemplare in Deutschlands Schulen eingeführt worden sein. Als ein neues Werk stellt der Verfasser, den Kränklichkeit nöthigte, dem praktischen Lehrerberuf zu entsagen, eine „Lehrerbibel“ in Aussicht. p.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Bern. Ueber Dr. Theodor Müller in Hofwyl, zuletzt Inspektor der Sekundarschulen des deutschen Kantonstheiles, finden wir in Nr. 39 der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ von seinem Freunde Dr. Ed. Dürre in Weinheim folgende Notizen:

„Theodor Müller, der am 23. Juli 1857 in Hofwyl verstorbene Lehrer am weiland Fellenberg'schen Institute, war einer der genialsten Menschen und Lehrer und einer der sonderbarsten Käuze.“

Dieser Theodor, der sich selbst auf der Universität charakteristisch genug Cdur nannte, war der Sohn eines Wirthes in Strelitz und im Elternhause schon ein körperlich zurückgebliebenes, aber geistig begabtes Kind, das sich auf der Schule sehr auszeichnete. Müller bezog, ziemlich jung und in seinem Aeußern fast knabenhaft, die Universität Jena und studirte dort Theologie und nebenher Philosophie und Geschichte, zu letzterer besonders von Juden angeregt. Dabei aber war er ein vollendetes „Kneipgenie,“ obschon er nur einen schlechten Magen besaß und selten ungestraft über den Durst trinken durfte. Aber ein für andere Leute bescheidener Trunk regte ihn in froher Gesellschaft, wobei er sich immer, selbst wenn von wissenschaftlichen Dingen die Rede war, des Plattdeutschen bediente, zu dem sprudelndsten Humor an. Was Müller studirte, ging in Fleisch und Blut über. Daraus erklärt sich auch, daß, nach seiner Heimkehr in's Vaterhaus, Müller, den man Abends für den vollendetsten Bummler hätte halten können, eins der glänzendsten theologischen Examen bestand, die in jener Zeit gemacht worden sind. Doch schien ihm das Pfarramt nicht zuzusagen. Als ich ihn 1815 kennen lernte, war er „Hofmeister“ in dem Hause eines hochgestellten Beamten und lebte auch in diesen Verhältnissen auf seine eigene Weise. Als ich wegen Anlegung eines Turnplatzes mich 1815 in Friedland aufhielt, wollte ich ihn eines Morgens besuchen. Kaum war ich nach einem ermüdenden Wege in's Haus getreten, als mir Müller im gemüthlichen Plattdeutsch entgegenrief: Das ist schön, Brüderchen, daß du kommst. Wir haben heut' großes Diner im Hause; dabei bleib' ich nicht. Mich verlangt nach einem Glas Madeira aus Saucr's Rathskeller. Da wollen wir gleich wieder nach Friedland aufbrechen. Und nun rief er seine Zöglinge, fragte sie nach ihren Beschäftigungen in Hof und Garten, gab ihnen einige Arbeiten und die rektüre eines Theils von Göß von Verlichingen auf und lehnte die Einsprache der „gnädigen Frau“ wegen seines Entweichens mit den possirlichstern Wendungen ab. Er fühlte bald, daß er nicht an seiner Stelle war, und so zog er — entweder Ende 1815 oder Frühjahr 1816 — als Lehrer nach Hofwyl bei Bern. Im Jahre 1829, bei meiner Reise nach Frankreich, fand ich ihn als einen schon eingelebten Schweizer. Ich verdanke ihm die Bekanntschaft mit Wehrli, dem Gründer und Vorsteher der dortigen Anstalt für arme Knaben, der Musterschule aller „Wehrli-Anstalten“ der Schweiz und größtentheils der jetzt unter dem prunkvollen Namen Rettungsanstalten bestehenden Institute für verwahrlosete Kinder. Müller und Wehrli arbeiteten zwar in verschiedenen Sphären, kamen auch sonst wenig in Verkehr mit einander, anerkannten sich aber beide vollkommen und haben beide

von einander gelernt. Mehr noch hat Müller, der als ausgezeichnete Lehrer der klassischen Studien galt, auf die Lehrergenerationen gewirkt, die während seines Aufenthalts in Hofwyl wie Schwärme einer Volkswanderung kamen und, verdrängt von anderen, schwanden. Fellenberg hatte schon frühe Müller's Schwäche, aber auch zugleich seine ausgezeichneten Gaben erkannt und ihm die Nachmittage zu seinen Wanderungen durchaus freigegeben; mit Ausnahme jedoch der von den Schülern aufgeführten Konzerte, in denen unser, mit gutem musikalischen Sinn begabte Freund, bei der ersten Violine nicht fehlen durfte.

Nach der Julirevolution war ich im August zu Paris und besuchte das Theater français an einem Abende, als Moliere's Tartüffe nebst einer kostbaren Picee „die beiden Engländer“ gegeben wurde. Bei meinem Eintritte in's Parterre gewahrte ich nur einen Menschen auf der vordersten Bank. Es war mein Cdur, der wie ich zu früh gekommen war. In wenig plattdeutschen Worten sagte ich ihm, wie sonderbar es doch sei, daß norddeutsche Landleute sich hier in der französischen Gaukelbude zusammensänden. Ja wohl, sagte er, wie aus einem Traume erwachend, doch ohne mich zu erkennen. Als ich ihm meinen Namen genannt und wir uns herzlich begrüßt hatten, entspann sich ein lebhaftes Gespräch, an dem das nun wachsende Publikum, ohne von unserm Welschen nur eine Probe zu verstehen, wegen Müller's ungenirten Wesens und meines mit jedem Augenblick erneuten Thränenlachens, sich gleichfalls erheiterte. Man hat uns „die beiden Engländer“ angekündigt, sagte einer aus der Menge, und nun führt man uns als Vorspiel die lustigen Deutschen auf. Als er nach dem Schluß des Theaters dem Garderobier seine Karte verabreicht und dagegen seinen Regenschirm empfangen hatte und jener die Hand nach dem üblichen Trinkgelde ausstreckte, ergriff und schüttelte Müller dieselbe mit Treuherzigkeit und sagte ihm auf deutsch: Schön'n Dank! guten Abend! Ich machte ihn auf seinen Irrthum aufmerksam und schon griff er in die Tasche, um eins der schweren Zweifousstücke herauszuholen, als der Franzose ihm mit lebenswürdigem Humor zurief: „Nix, nix, Mein Ser, bien bon soir et bonne nuit!“

Einige Zeit später hielt ich mich, da Fellenberg für bereits angestellte Landschullehrer einen Unterrichtskurs abhalten ließ, zehn Tage lang in Hofwyl auf. Behrli nahm mit den Lehrern den Anschauungsunterricht auf eine ganz originelle Weise durch; andere Lehrer Anderes. Müller, nachdem er seine Stunden übertags in der höhern Lehranstalt gegeben, hielt Abends in der Reitbahn, damit auch ein größeres Publikum daran theilnehmen konnte, Vorträge über Schweizergeschichte. Ich traute meinem Freunde viel zu, aber einen so klaren, faßlichen und doch edlen, erhebenden Vortrag hatte ich nicht erwartet. Behrli und die anderen Lehrer theilten mein Erstaunen und Fellenberg schmunzelte, als ich ihm meine Bewunderung ausdrückte, mit sichtbarem Vergnügen.

Als Direktor Mönlich von der Nürnberger Handelsschule der Erziehungsanstalt mit seinem Freunde Wilhelm v. Fellenberg vorstand, hielt Müller auch öfter die sonntäglichen Erbauungsstunden, die früher Fellenberg selbst gehalten hatte. In ihnen zeigte sich, wie ich mehreremale von verschiedenen Seiten rühmen hörte, die ganze Tiefe der innern Anschauung in Müller's Gemüth und die Abgerundetheit einer klaren Weltansicht. Frauen, denen Müller's Aeußere sonst vielleicht ein Lächeln oder ein mitleidiges Achselzucken abgewonnen hätte, vergaßen hier, wie ich das schon in Friedland erfahren hatte, die Aeußerlichkeit ganz und staunten über die Lebenswärme des jugendlichen Geistes. Ein langes Leiden hat Müller, wie die Berichte sagen, mit Gottergebenheit ertragen. Ein lustiges Gelag, so sagt sein letzter Wille, sollte seinem Leichenbegängniß folgen*). Darin erkenne ich noch denselben alten Burschen, der im Jahre 1832 eines Nachmittags zwei Budel Wein aus der Schublade zog, sie gemüthlich einsackte und, die hebräischen Psalmen unter'm Arm, sich in ein Wäldchen schlich, um dort sich zu erheben.

Zürich. Den 11. Oktober 1857 starb einer unserer gewandtesten Erzähler und begabtesten Dichter, J. J. Reithard von Herrliberg. Er war 1805 in Küssnacht geboren und entwickelte sich unter der sorgsamten Pflege einer gelstreichen Mutter sehr früh. Er sollte Theologie studiren, wandte sich dann aber dem Lehrfache zu. Er besuchte zuerst die Anstalt Niederer's in Pferten und gründete dann mit seinem Freunde Theiler eine Privatanstalt in Wädenswyl. Später hielt er sich theils als Lehrer, theils als Schriftsteller in Glarus, Küssnacht, Zürich und Bern auf, zuletzt in Zürich als Redaktor des Tagblattes. Er hatte die vaterländische Ausstellung in Bern noch besucht und hinterließ von dieser kleinen Reise, als poetisch-patriotischer Schwanengesang eine Dichtung, „Das neue Bundesrathshaus“ betitelt. Seine „Schweizer-sagen“ sind bekannt und anerkannt; er war in letzter Zeit mit einem zweiten Bande derselben beschäftigt, dem dann noch ein Schlußband folgen sollte, die Quellen der einzelnen Dichtungen in schlichter Prosa bietend.

— Es hat sich ein Verein schweizerischer Taubstumm- und Blindenlehrer gebildet. Derselbe hielt seine erste Zusammenkunft in Zürich am 15. Oktober; dabei waren vertreten die Taubstummanstalten Bern, Friesenberg, Pferten, Niesen, Zofingen, Aarau, Baden, Hohenrain und Zürich, und die Blindenanstalten Bern, Lausanne und Zürich. Es wurden die Einleitungen getroffen, um eine genauere Statistik über die Blinden und Taubstummen in der ganzen Schweiz zu erzielen, die Ursache der Taubheit zu erforschen, die Zahl der bildungsfähigen Taubstummen und das Be-

*) Dieser Artikel seines Testamentes muß, nach dem *Educateur populaire*, getreulich vollzogen worden sein. (A. d. Red.)

dürfniß von Anstalten für dieselben zu ermitteln und Erstellung besonderer Anstalten für Schwerhörige und Schwach sinnige, die bisher unrichtigerweise stets zu den Taubstummen gezählt wurden, anzustreben. Die Frage, ob es nicht Pflicht des Staates sei, dem Unterrichte taubstummer und blinder Kinder dieselbe Sorgfalt zuzuwenden, wie dem der vollsinnigen, wurde bejaht, aber aus Erfahrung nachgewiesen, daß Anstalten für diese Klasse von Hilfsbedürftigen besser gedeihen, wenn sie nicht eigentliche Staatsanstalten, sondern Privatwohlthätigkeitsanstalten seien. Es liege somit im Interesse des Staates selbst, die Errichtung und Leitung solcher Anstalten, soweit möglich, der Privatwohlthätigkeit zu überlassen, aber denselben alle erforderliche Staatsunterstützung zu gewähren. (In ähnlichem Sinne sprach sich kürzlich auch die aargauische Culturgesellschaft aus und diesem entsprechend sind die betreffenden Paragraphen im Schulgesetzentwurf für den Kanton Aargau redigirt.)

Das Eigenthümliche der Methode des Taubstummenunterrichtes in Beziehung auf Sprechenlernen und Sprachverständnis bot reichhaltigen Stoff zu interessanten Diskussionen, sowie durch mehrere praktische Versuche gezeigt wurde, wie auch die größeren Schwierigkeiten beim Unterricht überwunden werden können. Ganz besondern Werth legte der Verein auf Abhaltung eines Gottesdienstes mit den Taubstummen, um aus dem hieraus sich ergebenden Resultate zu erkennen, ob Taubstumme nach 6—8 jähriger Bildungszeit im Stande seien, den Inhalt eines in keiner Weise vorbereiteten rein mündlichen längern religiösen Vortrages aufzufassen und hernach niederzuschreiben, welche Aufgabe zum Triumph der Taubstummenbildung eine höchst erfreuliche Lösung fand.

Unstreitig eine der wichtigsten Fragen, die zur Behandlung kam, betraf die Blindenbildung und Blindenversorgung, wobei sich die Ansichten in der Hauptsache dahin vereinigten, daß das Unglück der Blindheit nicht durch eine wissenschaftliche und künstlerische Institutsbildung, sondern nur dadurch erleichtert werden könne, wenn sich an die Elementarbildung des Blinden, die er nöthigenfalls auch in den Schulen seiner Heimat erlangen könne, eine sorgfältige technische Bildung anreihe, aber nach Vollendung derselben eine solche Organisation für Blindenbeschäftigung und Blindenhilfe bestehe, wornach jeder arbeitsfähige ältere und jüngere Blinde, so lange er arbeitsfähig ist, durch Arbeit Brod und durch menschenfreundlichen Beistand Rath und Hilfe finden kann.

— Dem Direktor der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich, Herrn Schibel, wurde in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um diese Anstalt, das Bürgerrecht der Stadt Zürich verliehen.

Die Buchhandlung von Meyer & Zeller in Zürich hat alle neue Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Mathematik etc. vorräthig. — Sammtliche Schriften, welche in der pädagogischen Monatschrift angezeigt oder erwähnt werden, sind stets bei ihr zu haben.

Meyer & Zeller's Buchhandlung für in- und ausländische Literatur

empfiehlt

zur Auswahl von Festgeschenken

ihr reichhaltiges Lager von deutschen, französischen und englischen Prachtwerken, Taschenbüchern, Classikern und Dichtern in grössern und Miniatur-Ausgaben; Werke religiöser Tendenz; naturwissenschaftliche, historische und geographische Werke; Mythologien und Werke der Alterthumskunde; Literaturgeschichte und literarhistorische Anthologien; Unterhaltungs- und Jugendschriften; Wörterbücher und Encyklopädien in allen Sprachen; Atlanten, Karten etc. etc.

☞ Alle Zeitschriften des In- und Auslandes können regelmässig bezogen werden und bitten wir um baldgefällige Bestellung für das Jahr 1858.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken empfiehlt die Buchhandlung von Meyer & Zeller:

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Mit 13 Federzeichnungen und Musikbeilage.

Sauber geheftet Fr. 1. 20. Elegant gebunden Fr. 2. 20.

Baumann, C. Fr., Gesangbuch für kirchliche Chöre. Enthaltend Lieder und Gesänge für den sonntäglichen Gottesdienst, sowie für alle hohen Feste und übrigen Feierlichkeiten. Nach dem Kirchenjahre geordnet und in Musik gesetzt für Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassstimmen. Auf Veranlassung des zürcherischen Kirchengesangvereins gesammelt. 12 Hefte.

Inhalt der Hefte: 1. Advent und Weihnachten. 2. Passionszeit. 3. Ostern und Himmelfahrt. 4. Pfingstfest. 5. Konfirmation und Kommunion. 6. Das bürgerliche Jahr (Neujahr-, Buß- und Betttag, Erntefest). 7. Besondere Feierlichkeiten (Ordination, Taufe, Kopulation). 8. Begräbnislieder. 9—10. (Doppelheft.) Sonntäglicher Gottesdienst. Leichtere Stücke. 11—12. (Doppelheft.) Sonntäglicher Gottesdienst. Schwerere Stücke. Preis der Partitur: Das Heft à 1 Fr. 75 Cts.

Preis der einzelnen Stimmhefte (Diskant, Tenor u. Bass) à 35 Cts.

— 18 Schweizerlieder für drei ungebundene oder gebundene Stimmen. Preis 50 Cts.

Wohlfeilste Festgeschenke.

Unterzeichnete Verlagsbuchhandlung hat von

A. G. Fröhlich's Werke

eine Gesamt-Ausgabe veranstaltet, und von dem Wunsche geleitet, daß die Werke unseres größten Dichters in die Hände aller Gebildeten gelangen, hat sie sich zu dem bedeutenden Opfer verstanden, die sämtlichen 5 Bände in schöner Ausstattung zu dem beispiellos wohlfeilen Preise von Frkn. 6, in 3 eleganten Bdn. gebunden zu Frkn. 10 bei direkter Bestellung abzugeben.

Fröhlich's Werke, 5 Bände, enthalten:

I. Band:

Fabeln.

Durch seine Fabeln begründete der große Dichter seinen Ruf und enthält dieser I. Band mehr als zweihundert noch nie gedruckte Fabeln lyrischen, elegischen, didaktischen und satyrischen Inhalts, Fabelbilder von allen Seiten des Lebens aufgefaßt, Bilder des häuslichen und öffentlichen, des politischen, pädagogischen und kirchlichen Lebens, Bilder des Marktes und der Einsamkeit.

II. Band:

Lieder.

Enthaltend Lieder und Bilder aus den Jahreszeiten, Singsprüche, Volkslieder, Oden, gegen zweihundert Gedichte in der größten Mannigfaltigkeit des Tons und der Form; darauf gesellige Lieder: Rundgesänge aus Singvereinen und Liedertafeln, Reiselieder und Gesänge der Liebe und Huldigung; dann heimatliche Lieder: Gesänge der Heimatlust und Vaterlandsliebe ohne irgend eine politische Parteibeziehung. Endlich bringt dieser Liederband in erzählenden Liedern, Romanzen und Balladen gegen 60 Dichtungen,

Jeder einzelne Band kostet Fr. 2.

Die **Prachtausgaben** von den Fabeln, Liedern und Zwingli, auf feinem Velinpapier in Prachtband mit Goldschnitt, welche bisher Fr. 7. 20 Cts. kosteten, ermäßigen wir auf Fr. 5.

Für Schulen.

Die biblischen Bilder,

45 Blätter in Quersolio, lithographirt in Lendruck, kosteten bisher Fr. 17. 20 Cts.; wir wollen die wenigen Exemplare, welche wir noch besitzen, den Schulen zu Fr. 6. gegen frankirte Einsendung des Betrages ablassen. — Die schön gezeichneten Bilder veranschaulichen die biblischen Geschichten und sind eine wirkliche Zierde der Schulstube.

Meyer & Zeller in Zürich.

deren Inhalt meist die altdeutsche und die vaterländische Sage und Geschichte bot.

III. Band:

Ulrich Zwingli.

Ein und zwanzig Gesänge.

Dieses Epos ist eine neue sorgfältige Uebersetzung der ersten Auflage. Besonderer Fleiß wurde in derselben auf den Vers und seinen Fluß verwendet; sehr viele Strophen wesentlich verändert, viel hinzugefügt, das Gedicht überhaupt an vielen hundert Stellen verbessert.

IV. Band:

Ulrich von Hutten.

Achtzehn Gesänge.

Auch dieses Epos ist neuerdings durchgesehen, vermehrt und verbessert.

V. Band:

Schweizer-Novellen.

Eine Sammlung größerer und kleinerer Novellen, einzelne Figuren und Charakterbilder, wie der Organist, der Tüchler, die Wittwe, Briefe ab dem Rigi, das Schützen- und Musikkfest u. a. m.